

Corminboeuf, 18. November 2024

Die Gemeinden betreffende Geschäfte der Novembersession 2024

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihren Beschluss zu den die Gemeinden betreffenden parlamentarischen Geschäften mitzuteilen, die Ihnen in der kommenden Session des Grossen Rates zur Beurteilung unterbreitet werden.

DI 19.11.2024 Pkt. 3

Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt in die Diskussion über den Entwurf der Gesetzesänderung ein. Er stellt fest, dass die Diskussion politisch geprägt ist. Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt zwar fest, dass die Retrozession für die Gemeinden um rund CHF 1,2 Mio. (für den Staat um rund CHF 5 Mio.) ansteigen wird, weist aber darauf hin, dass die Gemeinden seit der letzten Sanierung der Kantonsfinanzen (2014) über CHF 110 Mio. Einnahmen zugunsten des Staates von 30 auf 20 % abtreten mussten. Laut Statistik sind die Gemeinden für rund 3'500 km Gemeindestrassen zuständig, der Staat für rund 600 km Kantonsstrassen.

JM

MI 20.11.2024 Pkt. 7

Gesetz über die direkten Kantonssteuern

Der Vorstand des Kommunalclubs stellt fest, dass die Position im Wesentlichen politischer Natur ist: Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und die notwendigen Anstrengungen zu seiner Erhaltung müssen gegeneinander abgewogen werden, insbesondere im Hinblick auf die Besteuerung von Kapital im Rahmen gruppeninterner Darlehen.

Der Bericht schätzt die Mindereinnahmen allein bei den Staatssteuern auf 4,05 Millionen Franken. Da der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im ganzen Kanton zwischen 75 und 80 Prozent liegt, können die durchschnittlichen finanziellen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen aller Gemeinden auf 3,03 bis 3,24 Millionen Franken geschätzt werden. Dies ist angesichts des Bevölkerungswachstums, von dem die Gemeinden als Träger der bürgernahen Dienste direkt betroffen sind, nicht von der Hand zu weisen.

UH

MI 20.11.2024 Pkt. 10

Welche Finanzierung der Leistungen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung?

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt das Postulat, das den Vorstössen des FGV entspricht. Die Überalterung der Bevölkerung wirkt sich direkt auf die Gemeinden aus, da sie den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen. Sie sind es, die dafür sorgen, dass Personen im Seniorenalter die notwendigen Dienstleistungen erhalten, um sie zu begleiten. Visionen, Strategien und konkrete Massnahmen sind unerlässlich, um die wachsenden Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die



Gemeinden und der Staat konfrontiert sind. Diese Erkenntnis ist keineswegs neu, aber heute ist es zwingend notwendig, einen strikten Zeitplan für die Analyse einzuführen.

Allein die Planung eines Pflegeheims nimmt nach der politischen und finanziellen Herausforderung Jahre in Anspruch. Die daraus resultierenden Analysen müssen sich auf realistische und ständig aktualisierte statistische Daten stützen. Denn es steht viel auf dem Spiel: die demografische Kurve, die Zeitachse, die enormen finanziellen Investitionen, die Querschnittseffekte und der Bedarf an Umnutzungen.

Es ist illusorisch, einfach eine Zahl mit einer anderen zu multiplizieren, um Prognosen zu erstellen und bei den Gemeindevertretern übertriebene Ängste zu wecken, wie dies bei den ersten in den Medien veröffentlichten Zahlen der Fall war. Diese Analysen müssen eine genaue finanzielle Schätzung der Kosten für die Gemeinden enthalten. Die Gemeindevertreter sind sich dieser Herausforderung bewusst: Es ist wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass die finanzielle Zukunft der Gemeinden für die nächsten 30 Jahre rein hypothetisch ist! Ein Alarmsignal ertönt, das die Dringlichkeit unterstreicht, den Gemeindevertretern zu ermöglichen, in Kenntnis der Sachlage zu entscheiden und zu regieren und nicht auf der Grundlage einer Vielzahl hypothetischer Zahlen.

BG

DO 21.11.2024 Pkt. 7

Information: ein öffentliches Gut, das geschützt werden muss

Der Vorstand des Gemeindeklubs schliesst sich den Schlussfolgerungen des Staatsrats an, der hervorhebt, dass die meisten Wünsche erfüllt sind, und lehnt die Motion ab.

JM

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen, sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder.

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

